

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/13195 –**

Abgeschlossenes Projekt der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Indonesien – Nachhaltige Agrarlieferketten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die Art und Weise der Umsetzung des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen und abgeschlossenen Projekts der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH „Nachhaltige Agrarlieferketten“, Projektnummer 2017.2054.9 (www.giz.de/projektseiten/projects.action?request_locale=de_DE&pn=201720549), dessen Ziel es war, entwaldungsfreie landwirtschaftliche Lieferketten für nachwachsende Rohstoffe mit globalen Märkten zu etablieren (ebd.). Eine Projektbeschreibung ist nicht vorhanden (ebd.). Die Projektkosten werden bei einer Laufzeit vom 1. Juni 2019 bis 30. Januar 2023 mit 4 350 000 Euro betitelt (ebd.). Aufseiten Indonesiens ist der Umsetzungspartner des Projekts das Landwirtschaftsministerium (ebd.). Als sonstiger Beteiligter des Projekts ist die „NIRAS Germany GmbH“ angegeben (ebd.). Evaluierungen sind nicht vorhanden (ebd.). Die Gleichberechtigung der Geschlechter war ein signifikantes Nebenziel des Projekts (ebd.). Laut dem Transparenzportal des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beliefen sich die Ausgaben auf 4 333 207,79 Euro (www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-201720549?project_status=finished&title=nachhaltige+agrarlieferketten).

1. Welche Kosten sind für das genannte Projekt entstanden (bitte nach Kostenarten, Personal, Projektverwaltung, Beschaffungen, Planungskosten, Evaluierungen etc. aufschlüsseln)?

Folgende Einzelkosten sind entstanden:

- Personal: rund 2.587.797 Euro
- Beschaffungen: rund 137.960 Euro
- Finanzierungen und Kosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Trainings, etc.): rund 699.730 Euro
- Sonstige Einzelkosten (Betriebskosten etc.): rund 351.570 Euro

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 18. Oktober 2024 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- Gemeinkosten und Steuern: rund 556.151 Euro
- 2. Weshalb unterscheiden sich laut dem BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)-Transparenzportal die Ausgaben des Projekts vom Finanzierungsvolumen des Projekts, konnte die Differenz von der GIZ GmbH eingespart werden?

Die Differenz ergibt sich aus den Ist-Kosten und den zum Zeitpunkt der Projektplanung geschätzten Kosten. Die nicht verausgabten Restmittel sind im Haushalt des BMZ verblieben.

- 3. Aus welchem Grund liegt keine Projektbeschreibung vor?

Die Projektbeschreibung liegt im GIZ-Webauftritt vor und ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.giz.de/de/weltweit/134644.html>.

- 4. Welche Einzelmaßnahmen wurden im Kontext des Projekts umgesetzt?

Das Projekt wurde entlang von vier Handlungsfeldern umgesetzt. Im ersten Handlungsfeld wurden kleinbäuerliche Betriebe bei der Integration in globale Kautschuk- und Palmöllieferketten unterstützt. Durch die Etablierung von Rückverfolgbarkeitssystemen wurde eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen. Im zweiten Handlungsfeld wurden die kleinbäuerlichen Betriebe dabei unterstützt, für die von ihnen produzierten Rohstoffe 15 Prozent höhere Preise zu erzielen. Dies wurde über kapazitätsbildende Maßnahmen zur Qualitäts- und Ertragssteigerung erreicht. Das dritte Handlungsfeld hatte die Verringerung der jährlichen Treibhausgasemissionen aus der illegalen Entwaldung zur Produktion von Palmöl oder Naturkautschuk im Projektgebiet um 20 Prozent zum Ziel. Die jährlichen Treibhausgasemissionen aus der illegalen Abholzung konnten durch verschiedene flankierende Maßnahmen gegenüber dem Basiswert um mehr als 60 Prozent gesenkt werden. Im vierten Handlungsfeld ging es um die Beteiligung von Frauen an der Etablierung von entwaldungsfreien landwirtschaftlichen Lieferketten.

- 5. Wurden im Rahmen des Projekts durch die Bundesregierung lokale Organisationen oder etwaige staatliche Institutionen mit Sachmitteln gefördert, und wenn ja, welche Organisation bzw. Institution wurde mit welchen Sachmitteln zu welchen Kosten gefördert?

Die Förderung über Sachmittel an lokale Organisationen und staatliche Institutionen, z. B. durch Werkzeuge, Geräte oder Solarpanels, belief sich auf insgesamt 56.075 Euro. Empfänger waren die Behörde für Landwirtschaft Provinz West Kalimantan, die Behörde für Landwirtschaft Kandkreis Kapuas Hulu, das Mensiau Training Center, Village Enterprise Setunggul sowie mehrere Kleinbäuerinnen und Kleinbauern.

Für eine weitergehende Aufschlüsselung wird darauf verwiesen, dass Angelegenheiten, an deren parlamentarischer Behandlung kein öffentliches Interesse von hinreichendem Gewicht besteht, vom parlamentarischen Untersuchungsrecht ausgeschlossen sind (BVerfGE 77, 1 [44]). Dieser Maßstab gilt auch für das Fragerecht und kann etwa Fragen zu einzelnen Verwaltungsvorgängen betreffen, die keine politische Relevanz haben. Das Bundesverfassungsgericht bestimmt parlamentarische Kontrolle als „politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle“ (BVerfGE 67, 100 [140]). An einer Auflistung einzelner

Sachmittel wie etwa Stühlen, Computern, Druckern usw. besteht aus Sicht der Bundesregierung kein hinreichendes Interesse von öffentlichem Gewicht, vielmehr stellt die dahingehende Fragestellung eine administrative Überkontrolle dar.

6. Welche konkrete Rolle kam im Rahmen des Projekts dem indonesischen Ministerium für Landwirtschaft in seiner Funktion als Umsetzungspartner zu, und welche Kompetenzen sowie mit dem Projekt zusammenhängende Entscheidungen oblagen diesem unmittelbar?

Das Ministerium für Landwirtschaft war der politische Partner des Projekts und hatte eine führende Rolle in der Projektsteuerung, der strategischen Ausrichtung des Projekts und Aspekten wie Monitoring, Definition der Umsetzungsgebiete und inhaltliche Umsetzung entwickelter Konzepte. Für die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen koordinierte das Ministerium eng mit nachgelagerten Behörden auf Provinz- und Landkreisebene.

7. Inwiefern waren weitere offizielle Behörden Indonesiens weisungsbefugt in das Projekt eingebunden (bitte nach Behörde ggf. mit Ortsansässigkeit, Entscheidungskompetenz im Rahmen des Projekts, spezifischer Maßnahmenzugehörigkeit und ggf. Eigenleistung im Rahmen von Maßnahmenumsetzungen aufschlüsseln)?

Weitere Behörden waren gegenüber dem Projekt grundsätzlich nicht weisungsbefugt.

8. Welche konkrete Rolle kam im Rahmen des Projekts der NIRAS Germany GmbH zu, und wie hoch war der prozentuale Anteil der Gesamtkosten des Projekts, welcher der NIRAS Germany GmbH zum Zwecke der Projektbeteiligung sowie Projektdurchführung zugutekam?

Die NIRAS Germany GmbH hat als Unterauftragnehmer der GIZ Aufgaben hinsichtlich der Umsetzung von potenziellen Vermarktungs-Maßnahmen übernommen. Dabei handelte es sich um die Identifikation von potenziellen ökologisch nachhaltigen Produkten, welche sich für die Vermarktung in Verbindung mit dem Biosphärenreservat eignen, entsprechende Schulung der Bauern und Bäuerinnen, sowie die Vermittlung zwischen Produzenten und Abnehmern. Der prozentuale Anteil der Gesamtkosten des Projekts, welcher der NIRAS Germany GmbH zukam, belief sich auf 6,9 Prozent.

9. Wie viele Frauen, Transpersonen und Personen weiterer marginalisierter Gruppen arbeiteten an dem Projekt jeweils mit, und wie hoch war ihr Anteil jeweils prozentual gesehen zur Gesamtmitarbeiterzahl (die Gleichberechtigung der Geschlechter war ein signifikantes Nebenziel des Projekts, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Sieben von insgesamt 15 Angestellten im Projektteam waren Frauen. Das entspricht einem Anteil von 47 Prozent. Angaben zu den besonders sensiblen personenbezogenen Informationen „Transperson“ und Zugehörigkeit zu „weitere[n] marginalisierte[n] Gruppen“ werden im Rahmen des Projekts nicht erfasst.

10. Inwiefern wurde die Lokalbevölkerung in das Projekt eingebunden, und wie viele Personen nahmen insgesamt an dem Projekt teil?

800 Kautschuk-Kleinbäuerinnen und -bauern und 560 unabhängige Ölpalmen-Kleinbäuerinnen- und -bauern wurden in den Bereichen gute landwirtschaftliche Praxis, Agroforstwirtschaft in Kautschukplantagen, Permakulturplanung und -umsetzung, Widerstandsfähigkeit gegen Auswirkungen des Klimawandels, Gemüseanbau, Ernährung, Herstellung verbesserter Pflanzmaterialien und nachhaltige Lieferketten organisiert und geschult. Darüber hinaus hat sich eine Gruppe von 120 Ölpalmen-Kleinbäuerinnen und -bauern erfolgreich als Dorfunternehmen organisiert. Die enge Zusammenarbeit mit und aktive Einbindung der lokalen Bevölkerung ist entscheidende Voraussetzung für den Erfolg von Projekten. In diesem Fall wurde dies zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen, öffentliche Kampagnen und Schulungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob deutsche Hilfs- bzw. Arbeitskräfte am Projekt beteiligt waren, und wenn ja, wie viele?

An der Umsetzung des Projekts war ein deutscher Staatsbürger als Entwicklungshelfer beteiligt.

12. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg und die Umsetzung des Projekts, welche Erfolge konnten in Hinblick auf die Zielsetzung erreicht werden, und in welchen Bereichen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Schwierigkeiten bei der Umsetzbarkeit (bitte sowohl Positiv- als auch Negativbeispiele nennen)?

Die Bundesregierung bewertet das Projekt als erfolgreich. Das Ziel, entwicklungsfreie landwirtschaftliche Lieferketten für nachwachsende Rohstoffe mit globalen Märkten zu etablieren, wurde weitestgehend erreicht. Die Implementierung der Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern erfolgte auf effiziente kontextgerechte und zielgruppenorientierte Weise.

Insgesamt haben die betroffenen Kleinbäuerinnen und -bauern fast 75 Tonnen Naturkautschuk an die globale Lieferkette geliefert und dabei höhere Preise als auf dem Weltmarkt erzielt.

Auch für die Kleinbäuerinnen und -bauern von Ölpalmen hat das Projekt bedeutende Fortschritte gebracht. 120 Ölpalmen-Kleinbäuerinnen und -bauern sind in einem dörflichen Unternehmen organisiert und in der Lage, nachhaltiges und rückverfolgbares Palmöl für die globalen Lieferketten zu produzieren.

13. Welche Behörde oder sonstiger Partner der GIZ GmbH bzw. der Bundesregierung ist für Evaluierungen des Projekts zuständig, und wann und wo werden nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich Evaluierungen öffentlich in deutscher Sprache einsehbar sein?

Die Stabsstelle Evaluierung der GIZ setzt zentral die Evaluierung von BMZ-finanzierten Projekten mittels einer repräsentativen Stichprobe um. Das Evaluierungsinstrument der Zentralen Projektevaluierungen (<https://www.giz.de/de/downloads/giz-2023-de-das-evaluierungssystem-der-giz-zentrale-projektevaluierungen-im-bmz-geschaef-2022.pdf>) wurde in Abstimmung mit dem BMZ entwickelt. Grundlage sind die Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (<https://www.bmz.de/resource/blob/85392/fz-tz-leitlinie>

n.pdf) des BMZ. Evaluierungsberichte von durch die GIZ im Auftrag des BMZ umgesetzten Projekten werden in der GIZ Datenbank Evaluierungen (https://www.giz.de/de/ueber_die_giz/516.html) veröffentlicht. Das betreffende Vorhaben wurde bis dato nicht für eine Evaluierung ausgewählt, daher ist derzeit noch keine Evaluierung in deutscher Sprache verfügbar.

14. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts gemeldet, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise auf Mittelfehlverwendungen in dem Projekt vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.